

# Ausbildung und Approbation zur Zahnärztin / zum Zahnarzt

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe beim Regierungspräsidium Stuttgart ist zuständig für alle Regierungsbezirke in Baden-Württemberg.



Björn Wylezich - stock.adobe.com

Für den Ablauf des Studiums und die Durchführung der Prüfungen ist allein die Universität zuständig.

Ansprechpartner:

Studiensekretariate der Vorsitzenden des entsprechenden Prüfungsausschusses an den Hochschulen in Baden-Württemberg

[Medizinische Fakultät der Universität Freiburg](#)

[Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg](#)

[Medizinische Fakultät der Universität Tübingen](#)

[Medizinische Fakultät der Universität Ulm](#)

[Fakultät für klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg](#)



Destina - stock.adobe.com

## Zahnmedizinstudium in Deutschland

[Naturwissenschaftliche Vorprüfung](#)

Sie kann nach einem Studium der Zahnmedizin von 2 Semestern abgelegt werden.

[Zahnärztliche Vorprüfung](#)

Sie kann nach einem Studium der Zahnmedizin von 5 Semestern abgelegt werden.

[Zahnärztliche Prüfung](#) (Abschlussprüfung)

[Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt](#) (inländische Ausbildung)

[Certificate Of Good Standing](#)



## Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

**Referat 95.1**

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW)

Postfach 800709

70507 Stuttgart

**landespruefungsamt@rps.bwl.de**

---

## Zahnmedizinstudium Allgemein

Kontakt: bitte benutzen Sie vorrangig eine E-Mail

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen. Eingangsbestätigungen versenden wir im Regelfall nicht, sondern wir melden uns, sofern Unterlagen fehlen. Allgemeine Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen bitte per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer bei der jeweils zuständigen Ansprechperson.

**Ansprechpersonen**